

## Neue Vorschriften für Schädlingsbekämpfung und Begasung - Biozide in der Gefahrstoffverordnung-

Torsten Wolf  
Leiter der AGS-Unterarbeitsgruppe zum Biozidanhang

### Strukturelle Änderungen

- Verschiebung weitgehender Anforderungen in den Paragrafenteil
  - Erlaubnisverfahren
  - Befähigungsschein
  - Sachkundeanforderung
- Konkrete Anforderungen in Anhang
- Detailanforderungen in TRGS'en

18.12.2015 BDI-Seminar

2

T. Wolf

## Erweiterung auf alle Biozide

- Alle Biozide als Gefahrstoff definieren
- Allgemeine Anforderungen
  - Tätigkeiten nur im Rahmen der behördlich bewerteten Verwendungen
  - Substitutionsprüfung
  - Berücksichtigung der Angaben aus dem Zulassungsverfahren in der Gefährdungsbeurteilung

18.12.2015 BDI-Seminar

3

T. Wolf

## Gefährdungsstufen

1. Biozide für Jedermann/Öffentlichkeit
2. Biozide mit gefährlichen Stoffen
3. Biozide mit besonders gefährlichen Stoffen
4. Biozide mit hohem Risiko
  - Begasungen  
Hohe Toxizität/volatil

18.12.2015 BDI-Seminar

4

T. Wolf

### Anforderungen nach Gefährdung

		Biozide für Jedermann	Biozide mit gefährlichen Stoffen	Biozide mit besonders gefährlichen Stoffen	Biozide mit hohem Risiko
Anforderungen an die Kenntnisse	Bestimmungsgemäße Anwendung	X	X	X	X
	Unterweisung		X	X	X
	Fachkunde		X	X	X
	Sachkunde			X	X
	Befähigungsschein				X
Weitere persönliche Anforderungen	Praktische Erfahrung/Volljährig		X	X	X
	Eignung				X
	Zuverlässigkeit				X
	Deutsche Sprachkenntnisse				X
Betriebliche Anforder.	Dokumentation Tätigkeit			X	X
	Erlaubnis/Anzeige der Tätigkeit				X

18.12.2015 BDI-Seminar

5 T. Wolf

EINSCHUB  
 EU-BIOZIDVERFAHREN

18.12.2015 BDI-Seminar

6 T. Wolf

## Zweistufiges Verfahren

### 1. Wirkstoffverfahren

- Prüft grundsätzliche Eignung des Stoffes
- Veröffentlichung im Amtsblatt der EU
- Voraussetzung für die Produktzulassung

<http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/biocidal-active-substances>

### 2. Produktzulassung

- Berücksichtigung nationaler Besonderheiten
- Festlegung der Verwendung auf Grundlage einer Risikobewertung

- Zulassungsbescheid

<http://www.baua.de/de/Chemikaliengesetz-Biozidverfahren/Biozide/Produkt/Zugelassene-Biozidprodukte.html>

18.12.2015 BDI-Seminar

7

T. Wolf

### Wirkstoff im EU-Amtsblatt (Auszug)

Besondere Bestimmungen (*)	DE
<p>Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Zulassung an folgende Bedingungen geknüpft ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Produkt darf nur an entsprechend geschulte Fachkräfte verkauft und nur von diesen verwendet werden.</li> <li>2. Es sind geeignete Maßnahmen zum Schutz von Anwendern und Umstehenden während der Begasung und zur Lüftung der behandelten Gebäude und sonstigen geschlossenen Räumlichkeiten zu treffen.</li> <li>3. Auf Etiketten und/oder Sicherheitsdatenblättern der Produkte ist angegeben, dass vor der Begasung von geschlossenen Räumlichkeiten sämtliche Lebensmittel zu entfernen sind.</li> <li>4. Die Sulfurylfluoridkonzentrationen in der Luft der Troposphäre über weit von den Kontaminationsquellen entfernten Gebieten werden überwacht.</li> <li>5. Die Mitgliedstaaten tragen auch dafür Sorge, dass die Zulassungsinhaber die Berichte über die Überwachung gemäß Nummer 4 spätestens fünf Jahre nach der Zulassung und ab dann alle fünf Jahre direkt der Kommission übermitteln. Die Nachweisgrenze für die Analyse liegt bei mindestens 0,5 ppt (= 2,1 ng Sulfurylfluorid/m<sup>3</sup> Luft der Troposphäre).</li> </ol>	Amtsblatt der Europäischen Union

### Nationale Zulassung eines Biozidproduktes (Auszug)

Verwendung
Gel zur Verwendung im Innen- und Außenbereich durch berufsmäßige Verwender; Zielorganismen: Ameisen
Gel zur Verwendung im Innen- und Außenbereich durch berufsmäßige Verwender; Zielorganismen: Schaben
Konzentrat zur Verwendung in Tierställen und Vogelvolieren für domestizierte Vögel (z.B. kleine Hühnerstall) durch berufsmäßige Verwender; Zielorganismen: Rote Vogelmilbe, Getreideschimmelkäfer, Stubenfliege
Begasungsmittel zur Verwendung im Innenbereich (leere Räume / Lagerräume) durch sachkundige Verwender; Zielorganismen: Vorratsschädlinge (Mehlmotte, tropische Speichermotte, Dörrobstmotte, Hausmotte, Rotbrauner und Amerikanischer Reismehlkäfer, Getreideplattkäfer, Khaprakäfer, Brotkäfer, Dornspeckkäfer)
Begasungsmittel zur Verwendung im Innenbereich durch sachkundige Verwender; Zielorganismen: diverse Insekten und Milben

## Festlegen von Verwenderkategorien

1. Verbraucher/Öffentlichkeit/Nicht-berufliche Verwender
2. Berufliche Verwender/Beschäftigte und Selbstständige
  - a. Industriebeschäftigte
  - b. Spezialisierte bzw. geschulte Beschäftigte

18.12.2015 BDI-Seminar

[http://echa.europa.eu/documents/10162/15623299/biocides\\_guidance\\_human\\_health\\_ra\\_iii\\_partb\\_en.pdf](http://echa.europa.eu/documents/10162/15623299/biocides_guidance_human_health_ra_iii_partb_en.pdf)

9

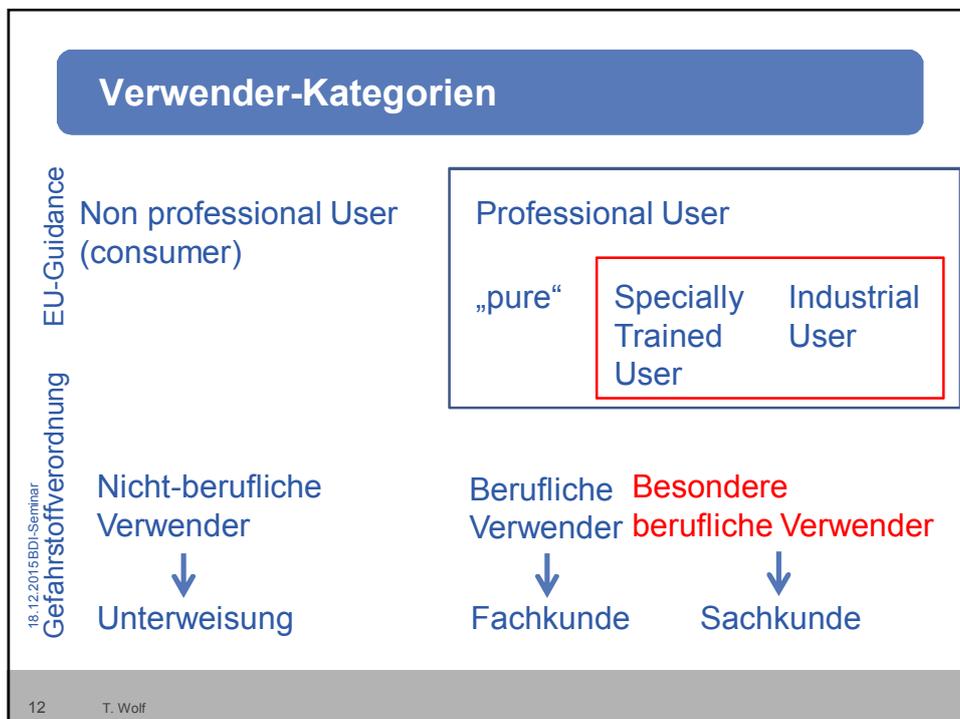
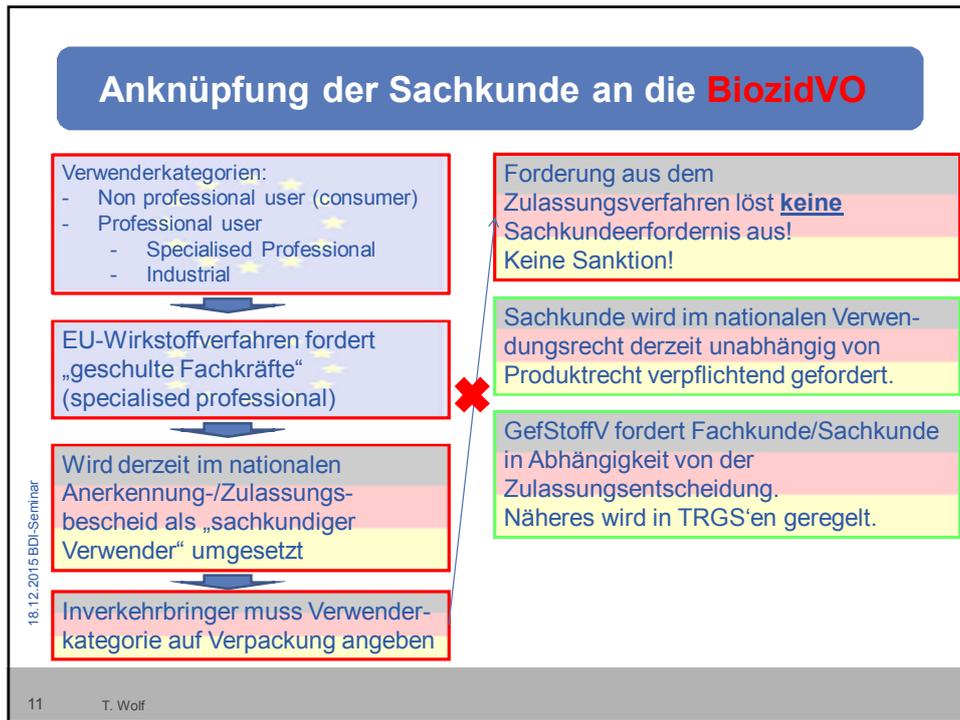
T. Wolf

## VERKNÜPFUNG DER GEFSTOFFV MIT DER EU-BIOZIDVERORDNUNG

18.12.2015 BDI-Seminar

10

T. Wolf



## Biozide mit hohem Risiko (ehemals Begasung)

Biozid-Zulassung legt fest:

- Einstufung "akut toxisch" mit einer der Kategorien 1 - 3 **und** bestimmungsgemäße Freisetzung gasförmig oder durch Vernebeln, **oder**
- Messung oder Überwachung von Wirkstoff- oder Sauerstoffkonzentration, **oder**
- Verwendung oder Bereithaltung eines unabhängig von der Umgebungsatmosphäre wirkenden Atemschutzgerätes

18.12.2015 BDI-Seminar

13

T. Wolf

## Anforderungen nach Verwenderkategorie

		Biozide für die Öffentlichkeit	Biozide für berufliche Verwender	Biozide für besondere berufliche Verwender	Biozide mit hohem Risiko
Anforderungen an die Kenntnisse	Bestimmungsgemäße Anwendung	X	X	X	X
	Unterweisung		X	X	X
	Fachkunde		X	X	X
	Sachkunde			X	X
	Befähigungsschein				X
Weitere persönliche Anforderungen	Praktische Erfahrung/Volljährig		X	X	X
	Eignung				X
	Zuverlässigkeit				X
	Deutsche Sprachkenntnisse				X
Betriebliche Anforder.	Dokumentation Tätigkeit			X	X
	Erlaubnis/Anzeige der Tätigkeit				X

18.12.2015 BDI-Seminar

14

T. Wolf